

Protokollauszug vom

26.06.2019

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Parkraumbewirtschaftung und Verkehrslenkung Wildpark Bruderhaus, Verkehrsanordnung, Stadtratskredit IR / Investitionskredit von 150 000 Franken für Ergänzung Parkplatz (Projekt-Nr. 19168)  
Kreditnummer 219406

IDG-Status: öffentlich

SR.19.465-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Bericht «Wildpark Bruderhaus - Verkehrskonzept: Parkraumbewirtschaftung und Verkehrslenkung» wird zur Kenntnis genommen.

2. Verkehrsanordnungen (Abänderung und Ergänzung zu SR.08.1024-1 vom 9. Juli 2008)

2.1 Auf der Bruderhausstrasse zwischen Breiteplatz und Parkplatz Bruderhaus gilt ein Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder in den Zeiten mit Linienbusbetrieb (derzeit März – Oktober am Mittwoch ab 10:00 Uhr sowie ganztags am Samstag, Sonntag und an allgemeinen Feiertagen). Vom Fahrverbot ausgenommen sind: Linienbus und Forstdienste.

2.2 Anpassungen der Sperrzeiten infolge Fahrplanänderungen des Linienbusses werden an die Vorsteherin / den Vorsteher des Departements Technische Betriebe delegiert.

2.3 Auf den bestehenden und den neu zu erstellenden weiss markierten Parkfeldern auf dem Parkplatz Wildpark Bruderhaus wird das Parkierungsregime «Parkieren gegen Gebühr» eingerichtet.

Die Gebührenpflicht wird wie folgt geregelt:

- Gebührenpflichtig ist das Parkieren täglich von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Die Gebühr beträgt Fr. 1.00 pro Stunde.
- Die maximal zulässige Parkzeit beträgt 24 Stunden.

2.4 Das Signalisieren und Markieren erfolgt nach dem Signalisationsplan, der während der Rechtsmittelfrist auf der Kanzlei des Baupolizeiamtes, Pionierstrasse 7 (4. Obergeschoss), 8403 Winterthur zu folgenden Zeiten eingesehen werden kann: Montag bis Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr; Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr.

2.5 Die Verkehrsanordnungen treten mit dem Anbringen der Signale und Markierungen in Kraft.

2.6 Gegen diesen Beschluss gemäss Ziffern 2.1 bis 2.5 kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation beim Statthalteramt des Bezirks schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

3. Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Verkehrsanordnung gemäss Ziff. 2 amtlich zu publizieren.

4. Das Signalisieren und Markieren erfolgt nach Vollstreckbarkeit dieses Beschlusses durch das Tiefbauamt, Fachstelle Signalisation.

5. Die Kosten gehen zu Lasten Stadtgrün Winterthur, Investitionskredit 19168 «Umsetzung Verkehrskonzept Eschenberg».

6. Für die Umsetzung des Verkehrskonzepts wird zu Lasten Stadtgrün Winterthur, Investitionskredit 19168 «Umsetzung Verkehrskonzept Eschenberg» der Betrag von 270 000 Franken freigegeben.

7. Für den Bau von 34 neuen Parkplätzen im Bereich des heutigen Wisent-Geheges wird zu Lasten des Gesamtkredites des Stadtrates für neue einmalige Ausgaben der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens ein Kredit von 150 000 Franken bewilligt und freigegeben. Der bewilligte Betrag mit der Kreditnummer 219406 wird dem Stadtratskredit (Projektnummer 19901 / Kostenart 509098) belastet und dem Projekt Nr. 19168 gutgeschrieben.

8. Der Betrieb des Parkplatzes beim Wildpark Bruderhaus wird wie folgt geregelt:

8.1 Stadtgrün Winterthur wird beauftragt, für den Parkplatz Wildpark Bruderhaus in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei, Abt. Parkhäuser/Parkplätze, ein Betriebsreglement zu erstellen.

8.2 Für die Überwachung des Betriebes des Parkplatzes Bruderhaus wird von Stadtgrün ein Reglement für die Videoüberwachung erlassen.

9. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.

10. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Immobilien; Departement Sicherheit und Umwelt, Sekretariat, Stadtpolizei; Departement Bau, Amt für Städtebau, Raumentwicklung, Tiefbauamt Abteilung Verkehr, Strasseninspektorat, Fachstelle Signalisation, Baupolizeiamt, Bauinspektorat; Departement Technische Betriebe, Stadtbuss, Stadtgrün; Finanzkontrolle; Beauftragter für Datenschutz.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Das Naherholungsgebiet Eschenberg mit dem Wildpark Bruderhaus wird insbesondere an schönen Wochenenden im Sommerhalbjahr stark von Besuchenden mit Motorfahrzeugen frequentiert. Verkehrsprobleme auf den schmalen Strassen und teilweise illegale Parkierung sind die Folge.

Der Stadtrat hat im März 2008 (SR.08.407-1) von der Situation Kenntnis genommen und die Umsetzung eines Verkehrskonzepts beschlossen. Im Juli 2008 (SR.08.1024-1) hat der Stadtrat in Umsetzung dieses Verkehrskonzepts Verkehrsanordnungen beschlossen. In der Beantwortung der Interpellation betreffend Verkehrskonzept Eschenberg-Bruderhaus (GGR-Nr. 2010.79) bestätigte der Stadtrat seine pragmatische Verkehrspolitik auf dem Eschenberg. Der Fahrplan von Stadtbus wurde auf einen Halbstundentakt erweitert. Die 97 Parkplätze beim Bruderhaus wurden legalisiert und die wilde Parkierung in den Wegefahrlen mit baulichen Massnahmen, Beschilderung und Kontrollen erschwert. Auf den Bau eines neuen Parkplatzes auf der Eschenbergwiese hat der Stadtrat vorläufig verzichtet (SR.14.768-1). Der Stadtrat beabsichtigt, dass die öffentlichen Parkplätze in der Stadt Winterthur bewirtschaftet werden sollen.

Mit der Haldimann-Stiftung hat der Stadtrat einen Baurechtsvertrag für ein Tierschutzkompetenzzentrum (TSK) im Wildpark Bruderhaus abgeschlossen (SR.15.1097-3). Das TSK wird als Aus- und Weiterbildungszentrum für Tierschutzfragen konzipiert. Dazu wird ein Mobilitätskonzept erarbeitet. Das Zentrum ist voraussichtlich 2020/21 betriebsbereit.

Die Nachfrage nach Parkplätzen beim Wildpark Bruderhaus ist insbesondere an Wochenenden und Feiertagen deutlich grösser als das Angebot (97 Plätze). Zudem wird das Verkehrsregime auf der Bruderhausstrasse während des Busbetriebs häufig missachtet. Trotz Einsatz von Verkehrskadetten, Kontrollen und Kommunikationsmassnahmen der Stadtpolizei ist die Verkehrssituation an stark frequentierten Tagen kritisch.

Das Verkehrskonzept von 2008 wurde deshalb überarbeitet und mit einer Lösung für die Parkraumbewirtschaftung und Verkehrslenkung beim Wildpark ergänzt. Die Überarbeitung erfolgte durch ein Projektteam. Vertreten waren die Stadtpolizei, die Abteilung Verkehr im Tiefbauamt, Stadtbus und Stadtgrün (Leitung). Der Bericht «Wildpark Bruderhaus: Verkehrskonzept; Parkraumbewirtschaftung und Verkehrslenkung» (siehe Beilage) enthält neben den Zielen auch verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten.

## 2. Verkehrskonzept

### 2.1 Ziele

Das Verkehrskonzept hat die folgenden Ziele:

- Die Parkierungsnachfrage an Spitzentagen ist maximal so gross wie das Angebot. Sie wird durch die monetäre und zeitliche Bewirtschaftung so gesteuert, dass die Besuchenden auf den Bus umsteigen oder anderswo parkieren und zu Fuss zum Bruderhaus gelangen.
- Es wird ein Erhebungs- und Kontrollsystem installiert, das die Besuchenden durch die Gebühren zum Umsteigen auf alternative Verkehrsmittel motiviert.
- Es wird durch Schranken und Anzeigen sichergestellt, dass bei komplett besetzten Parkplätzen grundsätzlich keine Personenwagen zum Bruderhaus fahren.
- Die Bewirtschaftung wird auf eine benutzerfreundliche, personalexensive und abfallarme Art und Weise sicherstellt.
- Das illegale Parkieren auf angrenzenden Waldstrassen wird möglichst verhindert. Zuwiderhandlungen werden geahndet.
- Der Busbetrieb auf der Bruderhausstrasse wird nicht durch Personenwagen oder Motorräder behindert.
- Die Interessen der Pächterschaft des Restaurants Bruderhaus werden soweit möglich berücksichtigt.
- Der Verkehr zum geplanten TSK wird so organisiert, dass er sich zeitlich nicht mit dem Spitzenverkehr des Bruderhauses überschneidet.

### 2.2 Massnahmen

Das Verkehrskonzept sieht folgende Massnahmen zur Erreichung der Ziele vor:

#### a. *Sperrung der Bruderhausstrasse mit Schranken während des Linienbusbetriebs*

Bereits seit Juli 2008 gilt während der Betriebszeiten des Linienbusses ein Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder zwischen dem Breiteplatz und dem Wildpark Bruderhaus. Ausgenommen hiervon sind der Linienbus und Forstdienste. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dieses Fahrverbot oft missachtet wird, weshalb es während des Busbetriebes immer wieder zu gefährlichen Fahrmanövern kommt. Die Bruderhausstrasse ist auf diesem Abschnitt nur ca. 4.50 m breit, weshalb insbesondere das Kreuzen des Busses mit Motorwagen und Motorrädern praktisch

nicht möglich ist. Hinzu kommt, dass es bei schöner Witterung beim Bruderhaus oftmals an Parkplätzen fehlt. Fahrzeuge werden dann immer wieder in Waldnischen abgestellt, was für den Stadtbus zusätzliche Hindernisse darstellt und Verspätungen auf den Fahrplan verursacht.

Zur Durchsetzung des Fahrverbotes und damit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll daher am Breiteplatz eine Schranke installiert werden. Zudem wird die im Rahmen der Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf dem Parkplatz Wildpark Bruderhaus (Dispositiv Ziffer 2.3) an der Stelle zwischen Buswendeschlaufe und Parkplatz zu installierende Schranke (Bruderhaus West, siehe unten Ziffer 2.2 lit. d.) in den Zeiten der Geltung des Fahrverbots (Dispositiv Ziffer 2.1) dessen Durchsetzung sicherstellen.

Da der Gegenverkehr mit Motorwagen und Motorrädern für den Bus in jedem Fall zu gefährlichen Fahrmanövern führt, sind in Bezug auf das Fahrverbot keine weiteren Ausnahmen möglich.

Neben dem Linienbus ist es lediglich für den Forstdienst notwendig, den Streckenabschnitt zu befahren, für den das Fahrverbot gilt (Breiteplatz bis Wildpark Bruderhaus). Anderen Personengruppen ist angesichts der ansonsten sehr prekären Gefahrenlage – wie auch bis anhin – die Zufahrt über die Eschenbergstrasse zumutbar. Bei Gefahr in Verzug (z.B. Rettungseinsätze, Einsatz Feuerwehr oder Polizei) können zudem die Schranken seitens der Stadtpolizei/Feuerwehr übersteuert und so geöffnet werden. Den Interessen der Betreiber des Restaurants Bruderhaus wird dadurch Rechnung getragen, dass für ihre Berechtigten jederzeit die Einfahrt auf den Parkplatz Bruderhaus über die Eschenbergstrasse - und damit auch jederzeit die Zufahrt zum Restaurant ermöglicht wird. Für Berechtigte des Restaurants (insbesondere Mitarbeitende, Handwerker, Lieferanten), des Wildparks Bruderhaus und des TSK wird die Zufahrt durch die Schranke Bruderhaus Ost auch bei voll belegtem Parkplatz technisch ermöglicht.

*b. Eingrenzung des Verbots auf Motorwagen und Motorräder*

Das seit SR.08.1024-1 bestehende «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» (SSV 2.14) wird durch ein «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (SSV 2.13) ersetzt. Es ist erwünscht, dass E-Bikes, welche gemäss Bundesrecht teilweise als Motorfahrräder gelten, und Velos die Bruderhausstrasse benützen. Die Begegnungsfälle Bus / E-Bike und Bus / Velo sind bezüglich Fahrbahnbreite unproblematisch.

*c. Zeitliche Ausweitung des Fahrverbots in Hinblick auf Durchsetzbarkeit und Fahrplanausweitung*

Das Busangebot von Stadtbus Winterthur wird in den nächsten Jahren ausgebaut. Der Linienbus zum Wildpark Bruderhaus verkehrt ab 11:15 Uhr. Die Erfahrung unter dem bisherigen Fahrverbot

hat gezeigt, dass dem motorisierten Individualverkehr genügend Zeit zur rechtzeitigen «Räumung» der Bruderhausstrasse gegeben werden muss, bevor der erste Bus die Bruderhausstrasse befährt. Daher ist es notwendig und zur besseren Übersichtlichkeit erforderlich, dass das Fahrverbot am Mittwoch bereits eine gute Stunde vor dem Einsetzen des Busbetriebes und auf den Beginn einer vollen Stunde gilt (also ab 10:00 Uhr).

Die Anpassung der Sperrzeiten der Bruderhausstrasse infolge Fahrplananpassung wird an den Vorsteher / die Vorsteherin des Departments Technische Betriebe delegiert. Die bestehende – und in diesem Punkt unveränderte – Verkehrsordnung eines Fahrverbots «für die Zeiten mit Linienbusbetrieb» beinhaltet hierbei eine klare Einschränkung. Die Anpassung der Sperrzeiten durch den Vorsteher / die Vorsteherin des Departements Technische Betriebe ist damit auf Anpassungen infolge Fahrplanwechsels des Linienbusses eingeschränkt. Dies stellt die Delegation in Dispositiv 2.2 noch einmal ausdrücklich klar.

*d. Monetäre Bewirtschaftung der Parkierungsanlage Wildpark Bruderhaus / Errichtung von Schranken*

Beim Bruderhaus handelt es sich um einen Wildpark im Waldgebiet mit unterschiedlicher Besucherfrequenz, was zum Erfordernis von zeitlich unterschiedlichen Verkehrslenkungsmassnahmen führt.

Um die Besuchenden zum Umstieg auf den öffentlichen Verkehr motivieren zu können, sollen die Parkplätze beim Wildpark monetär bewirtschaftet werden. Da zurzeit eine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren ausserhalb des Altstadtperimeters fehlt, können vorerst lediglich Kontrollgebühren erhoben werden. Es besteht jedoch die Absicht, für das Parkieren beim Wildpark Bruderhaus künftig auch Benutzungsgebühren zu erheben. Der Entwurf für eine neue Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren (VgP) sieht vor, dass inskünftig an speziellen Zielorten auch Benutzungsgebühren erhoben werden können. Die Gebührenpflicht (sowohl in Bezug auf die auf Basis der aktuellen VgP mögliche Kontrollgebühr als auch in Bezug auf eine auf Basis der zukünftigen revidierten VgP mögliche Benutzungsgebühr) ist vom Stadtrat im Rahmen der Verkehrsordnung festzusetzen. Die Kontrollgebühr beträgt dabei Fr. 1.-- pro 60 Minuten (Art. 3 Abs. 3 i.V.m. Art. 7 VgP). Die Kontrollgebühr deckt die für die Installation des Bewirtschaftungssystems und die baulichen Anpassungen sowie den Betrieb und Unterhalt des Parkplatzes anfallenden Kosten.

Zur Umsetzung der Gebührenpflicht auf der Parkierungsanlage werden bei den Zu- bzw. Ausfahrten der Anlage Schranken errichtet: eine Doppelschranke zwischen Buswendeschlaufe und Parkplatz (Bruderhaus West) und eine Doppelschranke an der Bruderhausstrasse bei der Einmündung Musentalstrasse (Bruderhaus Ost).

Die Bewirtschaftung der Parkplätze erfolgt mit einer Bewirtschaftungssoftware.

Sollten dereinst auch Benützungsgebühren erhoben werden, sind für deren Festlegung folgende Punkte zu beachten:

- Die Gebühr leistet einen finanziellen Beitrag an den Betrieb des Wildparks Bruderhaus.
- Die Gebühr soll eine Lenkungswirkung erzielen, damit die Anreise einer Familie mit dem öffentlichen Verkehr attraktiver ist als die Anreise mit dem Auto.
- Die Gebühr soll auf die Besuchszeiten von Wildpark und Restaurant Bruderhaus ausgerichtet sein und das langzeitliche Parkieren verhindern.
- Die Gebühr soll unter Berücksichtigung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit den Parkhäusern in der Stadt Winterthur vergleichbar sein.

Zur Gebührenerhebung werden zwei Zahlstellen installiert. Ausserdem wird ein Reservationssystem eingerichtet, um den Gästen von Restaurant und TSK einen Parkplatz zu reservieren, wodurch den Interessen der Betreiber des Restaurants beim Wildpark Bruderhaus sowie denjenigen der Betreiber des Tierschutzkompetenzzentrums Rechnung getragen wird. Weiter können Ausfahrtstickets zu besonderen Konditionen für besondere Anlässe abgegeben werden. Die Durchfahrt über den Parkplatz soll unentgeltlich möglich sein.

Auf dem Parkplatz Wildpark Bruderhaus sollen weiter sechs Parkfelder ausgeschieden und gelb markiert werden, welche den Berechtigten des Wildparks und des TSK zur Verfügung gestellt werden, sodass auch hierdurch deren Interessen Rechnung getragen wird. Am Gebäude des Restaurants Bruderhaus bleiben drei Parkfelder erhalten. Benötigt das Restaurant mehr Parkmöglichkeiten für Mitarbeitende, so steht diesem erhöhten Bedarf auch eine höhere Gästezahl und damit potentiell ein höherer Umsatz gegenüber, weshalb ab dem vierten benötigten Parkfeld die Gebührenpflicht zumutbar ist.

Das Bewirtschaftungssystem wird so eingerichtet, dass die Information über freie Parkplätze den Autofahrenden möglichst frühzeitig bekannt ist. Die Daten werden Interessierten auf Internet-Plattformen unter Berücksichtigung des Datenschutzes zur Verfügung gestellt (z.B. TCS-Staumelder, ParkingPay, u.a.m.). Bei den Schranken am Parkplatz werden Infotafeln aufgestellt, welche die Fahrzeuglenkenden auf die Anzahl freier Parkplätze hinweisen. Reicht diese Information nicht, werden elektronische Infotafeln an den wichtigen Zufahrten Breiteplatz und Waldheim installiert (nicht im vorliegenden Kredit enthalten).

Es ist beabsichtigt, die Bewirtschaftung der Parkieranlage der Abteilung Parkhäuser / Parkplätze der Stadtpolizei zu übertragen, weshalb das Bewirtschaftungssystem in Zusammenarbeit mit der Abteilung Parkhäuser / Parkplätze der Stadtpolizei evaluiert und beschafft werden soll. Bevor die Bewirtschaftung an die Abteilung Parkhäuser / Parkplätze der Stadtpolizei übertragen



wird, schliessen Stadtgrün Winterthur und die Stadtpolizei eine Vereinbarung über die Details der Bewirtschaftung.

*e. Bauliche Massnahmen*

Die Einrichtung des Parkplatzes erfordert kleinere bauliche Anpassungen an der bestehenden Parkierungsanlage: Bei den drei Schranken werden die Fahrbahn angepasst und Fundamente erstellt. Zum Betrieb von Schranken und Zahlstellen werden Strom- und Glasfaserleitungen (im Bruderhaus bereits vorhanden) verlegt. Vor den Schranken Bruderhaus Ost und West werden Kehrplätze eingerichtet, damit die Fahrzeuge bei geschlossener Schranke wenden können. Für die beiden Kehrplätze müssen acht bestehende Parkplätze aufgehoben werden. Drei Parkplätze werden gemäss Behindertengleichstellungsgesetz für Behinderte eingerichtet. Die beiden Kassen werden mit einem einfachen Holzdach geschützt. Für die Errichtung der Barrieren, Kassen und die Umgestaltung des Parkplatzes ist ein Baugesuch einzureichen. Die Publikation des Baugesuchs ist mit der Publikation der Verkehrsanordnung zu koordinieren.

Entlang der Bruderhausstrasse sollen 34 neue Parkplätze erstellt werden. Dies wird durch Verschiebung des Geheges der Wisente um rund fünf Meter nach Süden ermöglicht. Die Parkplätze ersetzen einerseits die acht Parkplätze, die zugunsten der Kehrplätze wegfallen. Andererseits ist die Erweiterung notwendig, um den Berechtigten von Wildpark und künftigem TSK Stellplätze zu bieten (die sechs gelb markierten Parkfelder), da sie auch ausserhalb der Betriebszeiten von Stadtbus arbeiten und in Zukunft die Parkplätze für diese Berechtigten an der Bruderhausstrasse konzentriert werden. Für die Besuchenden werden insgesamt 20 zusätzliche Parkplätze zur Verfügung stehen. Motorrad-Parkfelder werden einstweilen keine erstellt, da gestützt auf die bisherigen Erfahrungen nur eine geringe Anzahl Motorradlenkende den Wildpark Bruderhaus besucht.

Der Verlust an Gehegefläche für die Wisente wird im Rahmen der Sanierung des baufälligen Zauns kompensiert. Im Investitionsprogramm von Stadtgrün Winterthur ist ein eigenes Projekt 19314 «Wildpark Bruderhaus Gehegesanierung» eingestellt. Die Bewilligung der dafür notwendigen Mittel wurde dem Stadtrat separat beantragt und von diesem in SR.19.241-1 vom 10.04.2019 bewilligt.

*f. Videoüberwachung*

Kassenautomaten und Schranken sollen zur Überwachung der technischen Infrastruktur mit Videokameras ausgerüstet werden. So kann die Parkplatzverwaltung der Stadtpolizei Kundinnen und Kunden bei Problemen per Fernwartung unterstützen. Die Parkplatzverwaltung betreibt seit

mehreren Jahren acht Parkhäuser in Winterthur. Während der Bürozeiten wird der Betrieb von der Abteilung Parkhäuser / Parkplätze sichergestellt, abends, nachts und am Wochenende ist die Erreichbarkeit grundsätzlich durch die Einsatzzentrale der Stadtpolizei gewährleistet.

Der Betrieb der Kameras wird gemäss städtischer Videoordnung vom 1. September 2013 in einem noch zu erarbeitenden Reglement geregelt. Das Reglement wird von Stadtgrün Winterthur in Absprache mit dem städtischen Datenschutzbeauftragten erlassen.

### **3. Verkehrsanordnungen**

Gemäss Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes kann der Stadtrat, soweit der Schutz der Bevölkerung oder gleichermassen Betroffener vor Lärm und Luftverschmutzung, die Sicherheit, die Erleichterung oder Regelung des Verkehrs, der Schutz der Strasse oder andere in den örtlichen Verhältnissen liegende Gründe dies erfordern, Verkehrsbeschränkungen oder andere Verkehrsanordnungen erlassen.

Zur besseren Durchsetzbarkeit des Fahrverbots wird dessen zeitliche Geltung am Mittwoch neu ab 10:00 Uhr eingeführt.

Gestützt auf das Verkehrskonzept wird das Parkieren auf den bestehenden sowie den neu zu errichtenden weiss markierten Parkplätzen beim Wildpark Bruderhaus gebührenpflichtig erklärt. Gestützt auf Art. 7 i.V.m. Art. 3 Abs. 3 VgP wird eine Kontrollgebühr von Fr. 1.-- für 60 Minuten erhoben. Die Gebührenpflicht gilt täglich von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Diese Regelung trägt den Interessen des Restaurants insofern Rechnung, als Abendgäste kostenlos parkieren können. Die maximal zulässige Parkzeit ist auf 24 Stunden anzusetzen. Der Wildpark ist ein Ausflugsziel in einem Naherholungsgebiet der Stadt Winterthur. Auf diese Weise wird der individuellen Verweildauer der Gäste Rechnung getragen.

Gegen die Verkehrsanordnungen kann gemäss den einschlägigen Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften Rekurs beim Statthalter des Bezirks Winterthur erhoben werden (§§ 19 ff. VRG).

### **4. Kosten und Termine**

#### *a. Kostenzusammenstellung*

Die Kostenzusammenstellung basiert auf folgendem Kostenvoranschlag. Das Parkplatz-Bewirtschaftungssystem soll in die bestehende Plattform der Stadtpolizei integriert werden.

Verkehrskonzept Vorleistungen bis Ende 2017	Fr.	24'042.15
Verkehrskonzept ab 2018	Fr.	29'000.00
Verkehrsregime (Signale)	Fr.	3'000.00
Parkplatz bestehend bauliche Anpassungen (Zuleitungen, Behindertenparkplätze, Wendeschlaufen)	Fr.	13'000.00
Parkplatz Bewirtschaftungssystem (Schranken, Ein-/Ausfahrtstationen, Kassen, Steuerung, Wegweiser, Gegensprechanlage)	Fr.	160'000.00
Erweiterung Parkplatz im Bereich Wisentgehege	Fr.	150'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes 10%, Rundung *	Fr.	40'957.85
<b>Total Anlagekosten / Bruttoinvestition</b>	<b>Fr.</b>	<b>420'000.00</b>
abzüglich Investitionseinnahmen	Fr.	-
<b>Total Nettoinvestition</b>	<b>Fr.</b>	<b>420'000.00</b>
abzüglich bewilligte B-Kredite	Fr.	270'000.00
<b>Total Kreditantrag</b>	<b>Fr.</b>	<b>150'000.00</b>

\* Reserve aufgrund Ungenauigkeit der Kostenschätzung; auf eine zusätzliche Reserve gem. Art. 61 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 25.02.2009 kann daher verzichtet werden.

*b. Finanzierung*

Investitionsprogramm allg. Verwaltungsvermögen:

Projekt-Nr.:	19168
Konto:	501011/2

Projektbezeichnung	Umsetzung Verkehrskonzept Eschenberg
--------------------	--------------------------------------

P-Kredit, Programm	2018	neu	Fr.	45'000.00
P-Kredit, Programm	2019	neu	Fr.	30'000.00
Ausführungskredit, Programm	2019	neu	Fr.	195'000.00
<b>Gesamtkredit</b>			<b>Fr.</b>	<b>270'000.00</b>

Die Kosten von voraussichtlich Fr. 420 000 sollen wie folgt finanziert werden:

- Investitionskredit Nr. 19168 «Umsetzung Verkehrskonzept Eschenberg» Fr. 270 000
- Stadtratskredit Fr. 150 000

Für die Erweiterung des Parkplatzes beim Bruderhaus sind im Investitionskredit für die «Umsetzung Verkehrskonzept Eschenberg» keine Mittel vorhanden. Auch wenn von der Einführung der Bewirtschaftung eine mässigende Wirkung auf die Parkplatznachfrage erwartet wird, erscheint es als problematisch, das heute nicht ausreichende Angebot (verbunden mit illegaler Parkierung

resp. der zeitweisen Öffnung einer Wiese zur Parkierung) durch die baulichen Massnahmen für die Schranken etc. noch zu reduzieren. In Zusammenhang mit dem Bauvorhaben für das Tierschutzkompetenzzentrum und der damit einhergehenden Neugestaltung der Umgebung rund um den Spielplatz und das Restaurant Bruderhaus ist zudem geplant, die Abstellplätze für die Mitarbeitenden in den Parkplatz zu integrieren. Da sich mit der laufenden Sanierung des Wisentgeheges die Möglichkeit bietet, den Parkplatz entlang der Strasse im Zuge der Bauarbeiten zu arrondieren, wird eine massvolle Ausweitung des Parkplatzangebots für sinnvoll erachtet. Diese konnte aber in der Budgetierung für 2019 nicht mehr berücksichtigt werden, weshalb ein Stadtratskredit beantragt werden muss.

c. *Investitionsfolgekosten (für Total Brutto-/Nettoinvestitionen)*

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für Strassen und Verkehrswege mit einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren und einem Abschreibungssatz von 2.5 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

Der Ertrag der Parkplatzbewirtschaftung wird bei der angestrebten höheren Benützungsg Gebühr gemäss Verkehrskonzept BBS (2018) auf voraussichtlich 160 000 – 220 000 Franken, die jährlichen Kosten für Unterhalt und Bewirtschaftung von der Stadtpolizei als zukünftige Betreiberin auf 50 000 Franken pro Jahr geschätzt (mit der derzeit möglichen Kontrollgebühr ist ein Ertrag zu erwarten, der voraussichtlich nicht mehr als die Bewirtschaftungsaufwände der Stadtpolizei deckt).

Kapitalfolgekosten	Jahre 01 – 40	Jahre XX – XX
Abschreibung: 2.50 % der Nettoinvestition	Fr. 10'500	
Kapitalzins: 2.00 % auf ½ der Nettoinvestition	Fr. 4'200	
Sachfolgekosten		
1.5 % <sup>1</sup> der Bruttoinvestition (ohne Landerwerb)	Fr. 6'300	
Personalfolgekosten	keine	
Zusätzliche Kosten für Bewirtschaftung und Unterhalt Parkierungsanlage	Fr. 50'000	
Bruttoinvestitionsfolgekosten	Fr. 71'000	

---

<sup>1</sup> Pauschalsatz gemäss § 37b Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt

Investitionsfolgeerträge		
Mehrerlös: Einnahmen aus Parkierungsgebühren (zukünftig angestrebte Benutzungsgebühr)	Fr. -160'000	
Minderaufwand:		
Nettoinvestitionsfolgekosten	Fr. -89'000	
Finanzierungsart		
Durch Steuereinnahmen		
Durch Gebühren	Fr. -89'000	
In Steuerprozenten: Im Budget 2019 beträgt 1 Steuerprozent Fr. 3 Mio.	-0.03	

*d. Beitrag aus Agglomerationsprogramm*

Im Agglomerationsprogramm 1. Generation wurde für die Erweiterung bzw. Neuerstellung des Parkleitsystems Bruderhaus von Gesamtkosten von 1,6 Millionen Franken ausgegangen. Der Beitrag aus dem Agglomerationsprogrammes beläuft sich auf voraussichtlich maximal 0,5 Millionen Franken resp. dem prozentualen Anteil im Rahmen der entsprechenden Verpflichtungskreditabrechnung.

*e. Rechtsgrundlage*

- Gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 9 der Gemeindeordnung ist für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung bis 200 000 Franken im Rahmen des Gesamtkredites für neue Investitionen der Stadtrat zuständig.
- Reglement über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten der Stadt Winterthur vom 01.01.2014

*f. Termine*

Das Baugesuch wird demnächst eingereicht. Es wird gleichzeitig wie die Verkehrsanordnung publiziert. Sofern keine Rekurse ergriffen werden, können die Bau- und Installationsarbeiten für das

Bewirtschaftungssystem und die Erweiterung des Parkplatzes innerhalb von 2-3 Monaten realisiert werden. Somit könnte die Bewirtschaftung voraussichtlich frühestens auf Herbst 2019 eingeführt werden.

## **5. Kommunikation**

Die Öffentlichkeit wird mit beiliegender Medienmitteilung über diesen Beschluss informiert. Baugesuch und Verkehrsanordnung werden auf den üblichen Verfahrenswegen publiziert.

### **Beilagen:**

- Bericht «Wildpark Bruderhaus: Verkehrskonzept: Parkraumbewirtschaftung und Verkehrslenkung»; BBS Ingenieure AG, Winterthur, 27. November 2018
- Plan «Wildpark Bruderhaus, Verkehrskonzept, Neue Verkehrsanordnung Signalisation», Plan 1821-V01, 20.03.2019
- Plan «Wildpark Bruderhaus, Verkehrskonzept, Bewirtschaftung Parkplätze Baugesuch», Plan 1821-B01, 25.02.2019
- Medienmitteilung
- SRB vom 9. Juli 2008 (SR.08.1024-1) betr. Verkehrsanordnung (Motorfahrzeugverbot auf der Bruderhausstrasse für Zeiten mit Linienbusverker etc.)